

Bundesland

Niederösterreich

Kurztitel

Europaschutzgebiete

Kundmachungorgan

LGBL 5500/6-6

§/Artikel/Anlage

§ 27

Inkrafttretensdatum

01.01.2015

Beachte

Bei vor dem 1.1.2015 geänderten Rechtsvorschriften wird als Inkrafttretensdatum der Erfassungstichtag 1.1.2015 angegeben.

Text**§ 27****Europaschutzgebiet****FFH-Gebiet Thayatal bei Hardegg**

(1)

1. Das Europaschutzgebiet umfasst die in den Anlagen 1 bis 7 zu § 27 ausgewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile in Hardegg und Weitersfeld. In Anlage A zu § 27 ist das Europaschutzgebiet auf einem Übersichtsplan dargestellt.
2. Die Anlagen 1 bis 7 zu § 27 (LGBL 5500/6–5) werden durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht. Die öffentliche Einsichtnahme kann während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion, erfolgen.

Diese Anlagen werden zur Information auch bereitgehalten bei:

- der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn
- der Bezirkshauptmannschaft Horn
- der Stadtgemeinde Hardegg
- der Marktgemeinde Weitersfeld

(2) **Schutzgegenstand** des FFH-Gebietes Thayatal bei Hardegg, AT1208A00, sind folgende:

- in Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie angeführte **natürliche Lebensraumtypen**:

3130 Schlammfluren

3150 Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften

3260 Fluthahnenfuß-Gesellschaften

4030 Trockene Heiden

6110 Lückige Kalk-Pionierrasen*

6210 Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen

6240 Osteuropäische Steppen*

- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Glatthaferwiesen
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8230 Pionierrasen auf Silikatkuppen
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9130 Mullbraunerde-Buchenwälder
- 9150 Trockenhang-Kalkbuchenwälder
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder*
- 91E0 Erlen-Eschen-Weidenauen*

- in Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie angeführte **Tier- und Pflanzenarten:**

Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Weißflossengründling (*Gobio albipinnatus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Koppe (*Cottus gobio*), Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Russischer Bär* (*Callimorpha quadripunctaria*).

(3) Für das FFH-Gebiet Thayatal bei Hardegg werden folgende **Erhaltungsziele** festgelegt:

Die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Abs. 2 ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten. Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- stehenden Gewässern ohne relevante Nährstoff- und Schadstoffeinträge,
- Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien,
- Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik, deren Wasserqualität keine nennenswerte Beeinträchtigung aufweist,
- naturnahen, für Fischpopulationen durchgängigen Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer Dynamik,
- trockenen Heiden,
- natürlichem und naturnahem trockenen Grasland und dessen Verbuschungsstadien,
- naturnahem feuchtem Grasland mit hohen Gräsern,
- mageren Flachland-Mähwiesen,
- störungsfreien, steinigen Felsabhängen mit Felsspaltenvegetation und nicht touristisch erschlossenen Höhlen,
- naturnahen, strukturreichen Waldbeständen mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil,
- ungestörten und unbeeinträchtigten Wochenstuben und Winterquartieren und ihrer unmittelbaren Umgebung für Fledermäuse.

(4) Die Erreichung eines **günstigen Erhaltungszustandes** (§ 9 Abs. 4 NÖ NSchG 2000) der in Abs. 2 genannten natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten wird im Europaschutzgebiet vor allem durch den Bestand des Nationalparks Thayatal und durch privatrechtliche Verträge gewährleistet.